



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Erneuerung von Brückenbauwerken - Sachstandsbericht

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	21.03.2013	Kenntnisnahme

Der Neubau des Brückenbauwerks über die Hönnige, welche die Fa. Bosch und EXTE erschließt, wurde inzwischen ausgeschrieben und submittiert. Die Vergabepfung ist bereits erfolgt, ein entsprechender Vergabevorschlag wurde gestellt. Vorbehaltlich der noch ausstehenden Zustimmung durch die Örtliche Rechnungsprüfung kann der Auftrag kurzfristig erteilt und mit den Bauarbeiten begonnen werden (s. hierzu auch T.O.P. 2.9.2 dieser Sitzung).

Im Zuge der vergangenen Brückenprüfungen mussten 7 Brückenbauwerke in ihrer Tragfähigkeit reduziert werden; eine hiervon musste für den motorisierten Verkehr gesperrt werden.

Von diesen 7 Bauwerken wurden inzwischen die Brücken "Jägerhof" und „Leiersmühle“ erneuert und sind wieder uneingeschränkt nutzbar. Für die restlichen 5 Brücken hat die Fachabteilung im August letzten Jahres das Ingenieurbüro Bockermann & Fritze mit der Entwurfsplanung beauftragt.

Bis zur Frist zur Haushaltsmittelanmeldung im Dezember letzten Jahres konnten leider die Entwurfsplanungen nicht fertig gestellt werden. Daher mussten für die Mittelansätze neuere Kostenschätzungen des Fachbüros herangezogen werden. In der Sitzung des Bauausschusses am 29.11.2012 wurde entsprechend berichtet. Die neueren Zahlen haben zu Irritationen und Diskussionsbedarf geführt. Um hier etwas mehr „Licht ins Dunkel“ zu bringen, sei nachfolgend anhand eines Beispiels noch einmal der Zusammenhang zwischen Planungsstand und Kostendarstellung aufgezeigt; so, wie es sich auch aus der **Honorar-Ordnung** für **Architekten** und **Ingenieure** (HOAI) ableiten lässt:

Phase 1: Zustandserfassung

Konstruktionsart und -material sowie Bauwerksgröße sind bekannt

→

Kostenannahme

1 Stück Brückenbauwerk muss erneuert/ saniert werden

Kosten noch sehr pauschal und ungenau

Phase 2: Schadenbehebungskonzept

Bauwerksgeometrie sowie Bauschäden sind bekannt, wirtschaftliche Beurteilung, ob Sanierung oder Erneuerung

→

Kostenschätzung

Die Kosten werden durch Heranziehen von Erfahrungswerten anhand vergleichbarer, bereits umgesetzter Maßnahmen und deren Baukosten geschätzt.

Phase 3: Entwurfsplanung

Das Bauwerk wird im Entwurf auch zeichnerisch bereits sehr detailliert dargestellt. Änderungen können sich noch ergeben.

→

Kostenberechnung

Anhand des Entwurfs werden die Leistungen in Einzelleistungsbereiche untergliedert und berechnet. Fachplanungen, welche die Kosten noch beeinflussen können, liegen noch nicht alle abschließend vor (wie z. B. Baugrunduntersuchungen, prüffähige Statik, Landschafts-, Wasser-, Artenschutz etc.)

Phase 4: Ausführungsplanung

Sämtliche Details zum Bauwerk sowie alle Fachplanungen liegen vor und stehen nun für eine Ausführung fest.

→

Kostenanschlag

Sämtliche Leistungen sind nun genau in einem detaillierten Leistungsverzeichnis, wie es auch später zur Ausschreibung kommen soll, beschrieben. Unter Verwendung marktüblicher Einheitspreise werden die zu erwartenden Kosten recht genau vom Fachbüro veranschlagt.

Phase 5: Bau-Fertigstellung

Das Bauwerk wurde fertig gestellt. Die erbrachten Leistungen wurden abgenommen, die Schlussrechnung erstellt.

→

Kostenfeststellung

Feststellung der tatsächlichen Kosten nach rechnerischer, sachlicher und fachtechnischer Prüfung der Schlussrechnung.

Die Entwurfsplanungen zu den 5 Brückenbauwerken liegen nun vor. Herr Dr. Bockermann vom Büro Bockermann & Fritze wird die Planungen in dieser Sitzung vorstellen und auch auf die einzelnen Phasen der Kostenermittlung eingehen. Die den jeweiligen Bauwerken zugeordneten Kostenberechnungen sind in der Anlage zum T.O.P. 2.9.2. beigefügt.